

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1935

135 (14.11.1935)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-897954](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-897954)

Nachrichten

für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung, Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag, vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen am Tage vorher erbeten. Bei Konkursverfahren oder Zwangsvergleichen wird etwa bewilligter Nachschlag hinzugefügt.

Bezugspreis mit der Beilage „Seimat und Welt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pf. DL X 35: 514. Druck und Verlag: L. Zirk, Elsfleth. Hauptverteilung: Hans Zirk, Elsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenmillimeterzeile 4 Pf. (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreisliste, z. B. Preisliste Nr. 3 gültig), die 90 mm breite Textmillimeterzeile 20 Pf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hans Zirk, Elsfleth. Für durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen kein Einspruchsrecht. Schließjahr 17.

Nr. 135

Elsfleth, Donnerstag, den 14. November

1935

Die englischen Wahlen

Am Donnerstag finden in England die Parlamentswahlen statt. Bei den letzten Wahlen im Jahre 1931 wurden für die Regierungspartei der nationalen Einheit, die sich gebildet war aus dem Dreieckspartei (Unionist), Sir John Simon (Liberal) und MacDonald (Nationale Arbeiterpartei) 14 Millionen Stimmen abgegeben; für die oppositionelle Arbeiterpartei stimmten 6,6 Millionen Wähler. Im Unterhaus saßen aber von 615 Abgeordneten 511 Regierungsparteier und 55 Mitglieder der oppositionellen Arbeiterpartei. Man kann wirklich nicht sagen, daß das englische Wahlrecht, das solche Ergebnisse liefert, im Sinne unseres vollkommenen Verhältniswahlrechtes „gerecht“ ist. Obwohl die Unabhängige Arbeiterpartei fast die Hälfte der Stimmen der Regierungspartei aufbrachte, ist sie im bisherigen Unterhaus nur mit 55 Abgeordneten vertreten, während auf die Regierungspartei die fast zehnfache Zahl entfällt!

Dabei ist wohl im Auge zu behalten, daß die Wahlen von 1931 Panikmahnungen waren. Kurz vorher war das Pfund von seinem Goldstandard losgelöst worden, und die englische Währung als Grundlage der Weltbedeutung Englands im internationalen Zahlungsverkehr war auf das schwerste erschüttert. Nur eine Regierung, die getragen war von Männern, die nicht von vornherein jedem volkswirtschaftlichen Bedürfnisse Genüge zu tun versprachen, konnte die Sanierung des Staatshaushaltes und wenigstens eine relative, wenn auch noch nicht endgültige Festigung der englischen Währung herbeiführen. Dieses Ziel hat die nationale Regierung zuerst unter MacDonald und schließlich unter Baldwin erreicht.

Wenn trotz der Währungsgefahren 1931 ein gutes Drittel der abgegebenen Stimmen der Arbeiterpartei in den Schoß fiel, so zeigt das, wie stark diese Gruppe auch in dem großen England geworden ist. Alle Nachwahlen seit diesem großen Wahlerfolge der Regierungspartei zeigten ein Abwärtstendenzen oder gar Dahinsinken der Partei Baldwin's, während die Arbeiterpartei Erfolge erzielte. Erst in diesem Jahre begann die Regierungspartei, wieder festen Fuß zu fassen. Das Jubiläum zur Feier der 25jährigen Herrschaft Georgs V. führte jedem Engländer die Größe und Bedeutung des Gesamtreiches vor Augen. Ein natürlicher patriotischer Stolz wurde belebt. Wenige Wochen später ging die Führung der Regierung in die Hände Baldwin über. Der müde und augenfranke MacDonald zog sich auf einen Ruheposten zurück. Damit wurde zugleich eine Absonderlichkeit beseitigt, die im Regierungslager selbst bestand. Innerhalb der 511 Mitglieder zählenden Regierungspartei gehörten 470 Abgeordnete der konservativen Partei an, aber der Führer der konservativen Partei war nicht Ministerpräsident, sondern Lordkanzler. Umgekehrt zeigte die Gruppe des Ministerpräsidenten MacDonald eine Stärke von nur 13 Abgeordneten, führte aber das Kabinett. Sir John Simon war Außenminister und hatte hinter sich 35 National-Liberale. Er übernahm bei dem Regierungswechsel im Juni das Innenministerium und überließ das auswärtige Amt dem konservativen Sir Samuel Hoare.

Trotz dieser Aenderung war aber Baldwin eifrig bestrebt, den Charakter der Regierung als einer „nationalen“ Regierung zu erhalten. Die alten konservativen hatten sich schon vor rund 20 Jahren in „Unionisten“ umgetauft, um damit die Tendenz anzudeuten, die über den engen ursprünglichen Parteirahmen hinausgriff. 1931 schloßen sich Unionisten mit MacDonald und Sir John Simon zur nationalen Regierung zusammen, und entsprechend trit die Regierungspartei jetzt gewissermaßen als „Nationalpartei“ die Schranken. Sie hat insgesamt 512 Kandidaten aufgestellt, wovon 46 den National-Liberalen und 20 der Gruppe Nationaler Arbeiterpartei angehören. Der Beständ dieser Splitterparteien soll innerhalb dieses Rahmens mindestens aufrechterhalten werden, um den Charakter der Nationalpartei und der Nationalregierung gegenüber der Arbeiterpartei zu betonen. Die alten, einmal als mächtigen Liberalen sind zwischen diese beiden großen Mächte geraten und mit Vernichtung oder mindestens mit Bedeutungslosigkeit bedroht.

Den Anstöß, den das Königsjubiläum und die Umbildung der Regierung gegeben hat, hat das Kabinett Baldwin nicht geschickt fortzulegen und so steigern verstanden. Mit seiner Wählerbundspolitik hat es die Führung in den großen internationalen Weltgeschäften an sich genommen. Zu welcher Zeit hat es nach innen der Arbeiterpartei die wertvollste Parole aus der Hand geschlagen. Der Wählerbund ist in England, dem der „Granatenhof“ des Weltkrieges noch in den Gliedern fest, ungemein beliebt. Sehr begrifflich! Denn England hat als konfessionelle Macht seinen Bestand nur zu verteidigen und nicht um Weltfreiheit zu kämpfen. Aber nachdem die Nationalregierung so erfolgreich Wählerbundpolitik betrieb, konnte die Arbeiterpartei auf diesem Gebiete nicht gut in Wettbewerben treten.

Dazu kam, daß einflußreiche Führer der Arbeiterpartei ihren Faschismus sehr weit vortragen und von argwöhnlichen Wählerbundsaktionen nichts wissen wollten. Sie schlagen vor, solche Sanktionen durch einen Boykott der Arbeiterpartei zu erlegen, um auf diese Weise außerhalb der Möglichkeit einer „Widatze“ zu bleiben, die mit

einer 99prozentigen Sicherheit zum Kriege führen muß. Eine solche Herrlichkeit, die ihren Ausdruck in dem Rücktritt teils altbewährter, teils sehr radikaler Parteiführer gefunden hat, schwächte die Stellung der Arbeiterpartei ungemessen. Nun erhebt sich die Frage, ob diese Schwächung eine mehr moralische oder eine wahlmäßige sein wird. Welche Frage zu der anderen Frage führt, ob für die englischen Wählermassen Erwägungen der Außenpolitik oder Erwägungen der Innenpolitik letztlich entscheidend sein werden. Der Ausgang der englischen Wahlen ist völlig offen. Die „vor popul“, die Volksstimme, ist unbedenkbar.

Neue litauische Herausforderung

Litauer soll Memel-Direktorium bilden

Memel, 13. November.

Der Gouverneur des Memelgebietes hat einen der fünf litauischen Abgeordneten des Memelländischen Landtages, den früheren Hafendirektor Borchertas, mit der Bildung des Direktoriums beauftragt.

Ueber den Auftrag veröffentlicht die litauische Telegraphen-Agentur folgende Meldung: Schon bei der Vorberufung des Präsidiums beim Gouverneur wurde die Frage der Bildung des Direktoriums berührt. Darauf hat der Gouverneur das Mitglied des Landtages, Borchertas, beauftragt, mit den Fraktionen wegen der Bildung eines Direktoriums Verhandlungen aufzunehmen. Borchertas hat seine Fühlungnahme bereits aufgenommen.

Maßgebend für die Ernennung des Präsidenten des Direktoriums ist nach dem Statut nichts anderes als das Wahlergebnis. Die fünf litauischen Abgeordneten, also auch der litauische Abgeordnete Borchertas, sind nur auf den Rücken der aus Großlitauen zum größten Teil widerrechtlich eingebürgerten Elemente in den Landtag hineingekommen. Ihnen gegenüber steht die geschlossene Einheitsliste mit 24 Abgeordneten. Es ist ferner, daß der litauische Gouverneur in dieser unergieblich größeren Anzahl keinen Präsidenten finden will.

Die Beauftragung eines Vertreters der reinen litauischen Minderheit ist wiederum eine Herausforderung der gesamten Bevölkerung des Memelgebietes und steht in trübseligem Gegensatz zu den Bestimmungen des Statuts, zum Haager Urteil vom 11. August 1922 und vor allem den in jüngster Zeit wiederholt abgegebenen feierlichen Beteiligungen der litauischen Regierung gegenüber den Signatarmächten und sogar vor dem Völkerbund.

Ebenso gut wie Borchertas hätte man auch den zurückgetretenen Bruwelaitis wieder beauftragen können. Man hat den Signatarmächten der Memel-Konvention selbst schriftlich versprochen, ein Direktorium nach den Bestimmungen des Statuts zu bilden, d. h. also ein solches Direktorium, das das Vertrauen des Landtages erhält.

Borchertas, der früher Borchert hieß, gehört seit jeher zu den extremsten und fanatischsten Vertretern der litauischen Parteien im Memelgebiet und hat stets in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu den autonomiestreuen großen Wählermassen der memelländischen Bevölkerung gestanden. Er war bereits Mitglied des ersten litauischen Direktoriums Galits, das nach dem litauischen Einfall ins Memelgebiet gebildet wurde. Später wurde er Präsident des Direktoriums und erhielt am 23. November 1925 vom ersten memelländischen Landtag das Mißtrauensvotum. Ende 1926 wurde er jedoch wieder Mitglied des litauischen Direktoriums Falk, das ebenfalls das Mißtrauen des Landtages erhielt. Borchertas gehörte auch dem darauffolgenden litauischen Direktorium Schwelms an, das im Januar 1927 den Landtag statutenwidrig auflöste und ihn neun Monate ausschaltete, um schon damals nach dem Willen der kleinen litauischen Minderheit gegen die große Mehrheit der Bevölkerung regieren zu können. Borchertas gehörte ferner den meisten Landtagen des Memelgebietes als Führer des litauischen Lobs an.

Aus diesem Auftrag des litauischen Gouverneurs ist zu ersehen, daß die litauische Regierung nach wie vor nicht daran denkt, die Autonomie entsprechend den Bestimmungen des Statuts durchzuführen zu lassen. Zum mindesten muß die vom litauischen Gouverneur eingeleitete Aktion als eine Verschleppung der Direktoriumsbildung bewertet werden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Signatarmächte der Memel-Konvention zu diesem Vorgehen der litauischen Behörden stellen werden, nachdem die Verpfeudungen des litauischen Außenministers Logozraitis in dieser Weise gehalten werden.

Der bayerische Staatsminister des Innern, Gauleiter Adolf Wagner, und der Kommandierender General des VII. Armeekorps in München, Generalleutnant von Reichenauf, sind dem Präsidium des Organisationskomitees der vom 6. bis 16. Februar 1936 in Garmisch-Partenkirchen stattfindenden Olympischen Winterpiele beigetreten.

Trebitsch-Vincow, der berühmte Abenteuerer, der zuletzt buddhistischer Mönch geworden ist, soll den Anlauf eines Terrains auf der Insel Madeira planen, um dort ein Kloster zu errichten. Angeblich hat er bereits eine Taube gekauft, mit der er, von einer Reihe anderer Mönche begleitet, demnächst in einem chinesischen Hafen in See zu gehen beabsichtigt.

Scharfer italienischer Protest

Zu einschneidenden Gegenmaßnahmen entschlossen

Rom, 13. November.

Die italienische Regierung hat an die Regierungen der im Völkerbund vertretenen Staaten eine Note geschickt. Gleichzeitig ist die Note zur Information an diejenigen Staaten überandt, die nicht im Völkerbund vertreten sind. Mit scharfen Worten wird gegen die in Genf beschlossenen wirtschaftlichen Sanktionen der Mächtige Protest erhoben und mit ernstlichen Gegenmaßnahmen gedroht. Es werden italienische Schritte wirtschaftlichen und finanziellen Charakters angekündigt, um zu verhindern, daß sich aus der gegenwärtigen Lage noch neue Gefahrenmomente entwickeln. Italien habe sich bisher von der Genfer Inkonkussion nicht lösen wollen ungeachtet seiner Gegerlichkeit gegen das Vorgehen, das zu Italiens Schaden unternommen sei. Denn die Unterbindung des ganzen italienischen Exports ist mehr als eine wirtschaftliche Maßnahme. Sie sei ein wahrer Akt der Feindschaft, der die unermesslichen Gegenmaßnahmen Italiens voll rechtfertige.

Die italienische Regierung wendet ein, daß 1. die Gründe der italienischen Denkschrift keiner entsprechenden Prüfung unterzogen wurden und 2. daß der Völkerbundspakt nicht in seinen der gegenwärtigen Lage entsprechenden Bestimmungen angewendet worden ist.

Die nach der letzten Völkerbundsversammlung eingetretene Lage habe den italienischen Gründen und den Protesten Italiens bedeutungsvolle Befähigung gebracht. Die Bevölkerung Abyssiniens sei zahlreich gekommen, um sich unter den Schutz Italiens zu stellen. Die italienische Regierung habe die Sklaverei in den besetzten Gebieten aufgehoben und 16 000 Sklaven die Freiheit gegeben, die sie von der Regierung in Addis Abeba vergeblich ermarkt hatten. Die befreite Bevölkerung sehe in Italien die Macht, die das Recht und die Fähigkeit habe, jenen hohen Schutz zu entfalten, den der Völkerbundspakt in Artikel 22 als eine Million der Zivilisation anerkenne. Solchen seit den Genfer Entschcheidungen eingetretenen Ereignissen müßte der Völkerbund Rechnung tragen und daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Die Note befreit dann die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses, der die Sanktionen beschloßen habe, und wendet sich dann mit aller Schärfe gegen das Waffenausfuhrverbot nach Italien und die Aufhebung des gleichen Verbotes zugunsten Abyssiniens. Eine solche Maßnahme, heißt es in der Note, sei weit davon entfernt, die Beendigung des Konfliktes zu erleichtern, sie nähere nur keine Schwierigkeiten und drohe, seine Dauer zu verlängern.

Die italienische Regierung wendet sich in der Protestnote weiter gegen die zahlreichen Maßnahmen von wirtschaftlichem und finanziellem Charakter, die gegen Italien ergriffen wurden. Solche Sanktionen würden zum ersten Male gegen Italien angewendet werden unter Umständen, die die italienische Regierung und das italienische Volk als ungerecht und willkürlich empfinde, und gegen die die Regierung stärkste Verwahrung einlegen müsse. Die Note weist auf die Folgen dieser Maßnahmen für die gesamte Weltwirtschaft hin. Niemand werde das Recht und die Notwendigkeit bestritten können, die eigene Existenz des italienischen Volkes zu verteidigen und zu sichern. Die Sanktionen und Gegenaktionen, so wird weiter betont, würden schließlich die schwersten moralischen und psychologischen Folgen nach sich ziehen, indem sie eine Verwirrung der Geister beschwören, die viel länger dauern könne als die Folgen der Sanktionen selbst. Die Note schließt: Die italienische Regierung wird sich freuen zu wissen, in welcher Weise jede Regierung in freier und souveräner Willensbildung die Pflicht hat, sich gegenüber den Zwangsmaßnahmen zu verhalten, die gegen Staaten vorgeschlagen wurden.

Erlaubniszwang für Einfuhr nach Italien

Nach einer im römischen Amtsblatt veröffentlichten Verfügung werden fast sämtliche zur Einfuhr nach Italien bestimmten Waren angebespflichtig und bedürfen einer besonders einzuholenden Erlaubnis, um eingeführt zu werden. Auf der Liste sind u. a. Schweinefleisch, Butter, Kaffee, Kakao, verschiedene Genusswaren, Leder, Seide und zahlreiche Metalle aufgeführt.

Der Arbeitsplan der Sanktionsmaschine

In Genf wird davon gesprochen, daß die Sanktionskonferenz nach dem Austritt der wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionsmaßnahmen, etwa am 25. November, wieder zusammenzutreten werde, um sich mit den ersten Auswirkungen dieser Maßnahmen wie auch mit den angelegentlichsten italienischen Protesten und Vergeltungsmaßnahmen zu beschäftigen. Vorher wird auf alle Fälle der Arbeitsauslaß tagen, um über die von Polen, Indien, Siam und anderen Ländern beantragte Sonderbehandlung gewisser laufender Lieferungsverträge mit Italien Beschluß zu fassen. Der zuständige Unter Ausschuß hat sich dieser Tage bereits grundsätzlich für die Ausnahmebehandlung dieser Fälle — es handelt sich bei den genannten Ländern um große Schiffsbestellungen, die bereits teilweise bezahlt sind — ausgesprochen.

Spendenliste des Winterhilfswerks

Für das Winterhilfswerk sind u. a. noch folgende größere Spenden gezehnet worden (in Reichsmark): Gächige Landes-Beruf-Verein, Dresden 50 000; Deutsche Gel. für öffentl. Arbeiten u. G., Berlin 50 000; Müllh. Vogel, Berlin (weitere 5 000); Arbeitsgemeinschaft der Berufsanfänger für kaufmännische Berufe und weibliche Angestellte, Hamburg 35 000; Württembergische Gattungsmanufaktur, Heidenheim 30 000; Riebel u. Co. AG, Leipziger Bierbrauerei zu Reudnitz 25 000; Homere C. Pflanz, Hamburg 20 000; Lingemann 20 000; Volkshilfsrat Lebensversicherung AG, Hamburg 20 000; Volkshilfsrat Allgemeine Berufshilfs-Gesellschaft, Hamburg 20 000; Wändener Budgetgewerkschaft M. Müller u. Sohn AG, München 20 000; Louis Nitz u. Co., Hamburg 15 000; Carl Später GmbH, Duisburg 14 050; Mercedes Witronmaschinenwerke AG, Jella-Melchis 13 700; Hamburg-Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft, Hamburg 12 000; Vereinsbank in Hamburg 12 000.

Je 10 000 RM: Hamburgische Leitzentrale; Ernst Ruff, Hamburg; Notkebohm u. Co., Hamburg; Jülich-Berchings-Gesellschaft, Hamburg; Böhmerische Elektrische Versicherungs-Gesellschaft, Hamburg; J. W. Müller-Furnier- u. Sägerei, Leipzig; Nationalsozialistische Kriegspfleger-Vereinigung, Hamburg; Reichsfeuerernachhilfe, Berlin; J. V. Völsch, Hamburg 9900; Hindenburg-Stanis-Jahn AG, Pilsen u. Tochtergesellschaften, Garmisch 9000; Hypothekbank in Hamburg 7500; J. Hoff u. Co., Hamburg 7500; Niederlausitzer Lebensmittelzentrale GmbH, Calau (M.-L.) 7500; J. Hoff u. Sohn, Hamburg 6000; Dlfj, Räte u. Co. GmbH, Hamburg 6000; Ernst Schliemann's Delvorte GmbH, Hamburg 6000; Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig 6000.

Je 5000 RM: Hamburg-Eidameritanische Dampfschiffahrtsgesellschaft; Deutsch-Eidameritanische Bank AG, Zweigniederlassung Hamburg; Ernst Dello u. Co., Hamburg; Hamburg-Bremer Rückversicherung AG, Hamburg; J. F. Müller u. Sohn AG, Hamburg; Verein der Mitglieder der Wertpapierbörse, Hamburg; Rohstoff-Einfuhr-Gesellschaft, Hamburg; Wilhelm Edel, Margaretenfabrik, Schüttorf i. Hann.; Pommerische Provinzial-Zuckerfabrik, Stettin; Norddeutsche Calinen-Vereinigung GmbH, Berlin; Lehmann u. Hoff u. Co., Chemische Fabrik, Hamburg; Reichsverband ehemaliger Berufssoldaten e. V., Berlin.

Abwehr heimtückischer Angriffe

Zwei katholische Geistliche vor dem Sondergericht.
Vor dem Kölner Sondergericht hatte sich der katholische Geistliche Rektor Giller aus Kellersberg bei Aachen wegen fortgesetzten Vergehens gegen das Gesetz zur Abwehr heimtückischer Angriffe auf Staat und Partei vom 20. Dezember 1934 zu verantworten. Der Angeklagte hatte u. a., eine Stellung mehrfach dazu benutzt, die Jungen von dem Eintritt zur Hitler-Jugend abzuhalten und auch verurteilt, die Eltern in dieser Richtung zu beeinflussen. Dabei machte er verleumdende und beleidigende Äußerungen gegen führende Persönlichkeiten der Bewegung. Außerdem wurde von dem Angeklagten ein Hitler-Sungewegen dessen wiederholten Grußes „Heil Hitler“ gebrüht. — Nach mehrwöchiger Verhandlung, zu der ein größeres Zeugenangebot erschienen war, verurteilte das Sondergericht das Urteil, wonach der Angeklagte im Sinne der Anlage für schuldig erkannt und zu acht Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt wurde. Der Staatsanwalt hatte 15 Monate Gefängnis beantragt.

Gleichzeitig mußte das Sondergericht gegen den katholischen Pastor Philipp Moog in Blantenrath und eine ledige Schwester Magdalena Moog ebenfalls wegen Vergehens gegen das Gesetz zur Abwehr heimtückischer Angriffe auf Staat und Partei verhandeln. Die beiden Angeklagten hatten besonders üble Redereien gegen führende Persönlichkeiten der Bewegung, die ihnen angeblich durch ausländische Rundfunksender zu Ohren gekommen waren, dritten Personen gegenüber geführt. Das Gericht erkannte gegen Pastor Moog auf eine Gefängnisstrafe von einem Jahr 6 Monaten unter Anrechnung der Untersuchungshaft und gegen die Mitangeklagte auf 5 Monate Gefängnis.

Zurichtbares Schiffungslid

Küfendampfer gesunken. — 66 Personen ertrunken.
Istanbul, 13. November. Aus Smyrna wird gemeldet, daß der türkische Dampfer „Inebolu“ nachts beim Einfahren in den Hafen von Smyrna gesunken ist. Von 190 Personen sollen nur 124 gerettet worden sein. 66 Personen sind ertrunken oder werden zur Stunde noch vermisst. Die „Inebolu“ ist ein kleines altes Schiff von etwa 1000 Tonnen, das dem türkischen Küfendampfer dient. Das Schiff gehört der staatlichen türkischen Schiffahrtsgesellschaft.

Nach noch unbestätigten Nachrichten soll sich das Unglück ereignet haben, als der Dampfer bei schwerem Seegang die enge Einfahrt zum Hafen gewinnen wollte. Vom Hafensichtfeld und von den im Hafen liegenden Schiffen wurde sofortige Hilfe geleistet. Jedoch vollzog sich die Katastrophe mit großer Schnelligkeit. Auf dem vollbesetzten Schiff brach eine Panik aus. Die Besetenden hatten sich bereits zur Anlandung in Smyrna gerüstet und drängten sich auf Deck und in den Gängen mit ihrem zahlreichen Gepäck zusammen. Bisher wurden drei Leichen geborgen. Fast alle Besetenden mußten sofort in die Krankenhäuser von Smyrna überbracht werden, da sie sich zum Teil in schwerem Verfall befanden. Sie hatten ihre Verletzungen während des Unterganges und der damit verbundenen Panik erlitten und auch während des Kampfes in den Wellen durch treibende Schiffstrümmer. Viele von ihnen konnten nur beauftragt aus dem Wasser gezogen werden.

Nach einer anderen Darstellung aus Smyrna soll der Dampfer stark mit Baumwolle geladen gewesen sein, und die Ladung soll durch den schweren Seegang Wasser gezogen und dadurch ein Ubergewicht erhalten haben.

Nach dem Retordflug glatt gelandet

Rapid City, 13. November. Der Stratosphärenballon „Explorer“ ist, wie die Begleitflugzeuge des Ballons behaupten, um 23.13 Uhr MEZ in der Nähe von White-Lake (Süddakota) wohlbehalten gelandet.

Um 22.13 Uhr MEZ hatten die Anlassen des Stratosphärenballons durch Funkpruch mitgeteilt, daß sie sich in einer Höhe von 9300 Metern befänden und daß der Ballon mit einer Geschwindigkeit von 150 Metern in der Minute fiele. Sie befanden sich ungefähr 75 Kilometer westlich des Ortes Yanton (Süddakota).

Kapitän Stevens berichtete gleichzeitig, daß die Außentemperatur in der höchsten erreichten Höhe minus 55 Grad Celsius betragen habe und daß gleichzeitig das Thermometer in der verriegelten Metallgondel minus 10 Grad Celsius angezeigt habe. Der Himmel unterhalb des Ballons hätte eine große weiße Fläche mit häßlicher Schattierung. Ueber dem Ballon sei der Himmel eine einzige schwarze Fläche, die nach der Sonne hin noch schwächer erscheine.

Keine neue Verhandlungsgrundlage

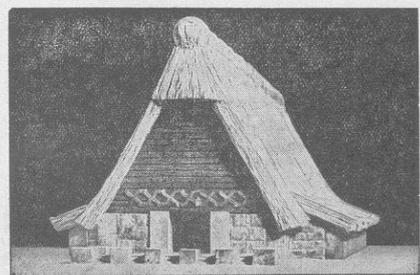
Ein englisches Dementi. — Drummond bei Mussolini.
Mussolini hatte erneut eine einfindige Ausdrucksprache mit dem englischen Botschafter in Rom. Nach der amtlichen Mitteilung wurde die Lage im Mittelmeer geprüft.

In London wird amtlich in Abrede gestellt, daß eine neue Verhandlungsgrundlage für die Regelung des Streites zwischen Italien und Albanien praktisch erreicht worden sei.

Dieses Dementi bezieht sich auf das Interview einer Brüsseler Zeitung mit einer diplomatischen Persönlichkeit, die besonders gut über die Ereignisse in Genf unterrichtet ist. Diese angebliche Persönlichkeit soll dem Blatt zufolge behauptet haben, die britische und die französische Regierung hätten sich dahin geeinigt, zwischen den ambarischen und den nicht ambarischen Provinzen Albanien zu untercheiden; letztere sollten unter ein Italien zu übertragendes Völkerbundsmandat gestellt werden. Diese Äußerung wird in London als völlig unrichtig bezeichnet.

Der englische Außenminister, so wird erklärt, habe selbst in Genf mitgeteilt, daß keine neue Grundlage gefunden worden sei und daß zwischen der britischen und der französischen Regierung keine neuen Vorschläge vereinbart worden seien. Bei dieser Gelegenheit wird in London erneut betont, daß alle etwaigen diplomatischen Besprechungen über diese Frage als Teil des Völkerbundsverfahrens angesehen werden müßten.

Die Kriegsgräberfürsorge als Erbauer der Heldennale für die im Weltkrieg und in der Nachkriegszeit um Ehre und Bestand des Reiches Gefallenen.



Entwurf der Bauleitung des Volksbundes für das Hans-Mallon-Ehrenmal auf Rügen, an dessen Bau bereits gearbeitet wird, nachdem auf Anordnung des Führers vor kurzem die Grundsteinlegung stattgefunden hat.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat es sich bei seiner Gründung bald nach Kriegsende zur Aufgabe gemacht, das Andenken der Gefallenen des Weltkrieges im deutschen Volke wachzuhalten und ihre Ruhestätten würdig auszubauen.

Fast übermenschlich erschien diese Aufgabe, nachdem zu der feihschen Zermürdung des Volkes sich die materielle in Gestalt der Inflationsjahre gestellt. Schwer war die Aufgabe, die nur gelöst werden konnte durch die Opferbereitschaft aller Volksgenossen. Voraussetzung für diese aber war die feihsliche Gesinnung des Volkes. Unendlich langsam ging diese vorwärts und damit auch die Aufbaubarbeit der Kriegsgräberfürsorge.

Und doch ist es von 1926 ab gelungen, zwei Drittel der Ruhestätten unserer 950 000 in Frankreich Ruhenden vollständig auszubauen oder in Angriff zu nehmen. Mit der Fertigstellung des restlichen Drittels rechnen wir in einigen Jahren. Daneben wurde aber auch in anderen Ländern die Arbeit bereits in Angriff genommen: in Polen, Rumänien, Jugoslawien, Italien, Palästina usw. Namentlich in Jugoslawien und Palästina sind einige Monumentalbauten in letzter Zeit fertig geworden, die über den Begriff „Heldennale“ hinaus zu Denkmälern deutscher Kultur, deutscher Kraft und deutschen Lebenswillens gestaltet wurden.

Wiederholt haben führende Männer des heutigen Deutschlands ausgesprochen, daß der Frontgeist des Weltkrieges und das Millionenopfer desselben als die lebendigen Grundlagen des dritten Reiches anzusehen sind. Aber damit die damals gefallene Saat keimen und wachsen konnte, mußte noch mancher deutsche Mann, mancher deutsche Junge in dem Kampf um Deutschlands Ermachern sein Leben dahingeben. Wer aber sein Leben verlor um Deutschlands willen, tritt ein in die Heldensicht, der im neuen Deutschland Dank und Ehre gezollt werden. Ob jemand fiel als Frontkämpfer oder in der braunen Armee, sie alle opferten sich für unser deutsches Volk. Und darum hat die Kriegsgräberfürsorge auch die Ruhestätten dieser deutschen Märtyrer in ihre Obhut genommen und baut sie aus zu Weisheitsstätten, an denen kommende deutsche Geschlechter zu gleicher Hingabe empormachen können.

So sind zur Zeit Plannungen im Gange, den deutschen Frontkämpfern auf dem Annaberg in Schlesien ein würdiges Denkmal zu errichten, und auf Rügen wird für den gefallenen Giltlerjungen Hans Mallon ein einzigartiges Ehrenmal geschaffen. — Die deutsche Kriegsgräberfürsorge begrüßt es mit dankbarer Freude und Genugtuung, ein Bild des Baues veröffentlichen zu können, wie er augenblicklich auf Rügen seiner Vollenbung entgegenwächst.

HS „Kraft durch Freude“, Kreis Wesermarsch

Fahrtenkalender

1. Dezember Fahrt nach Hamburg. Preis 4 RM.
25. Dezember bis 1. Januar Sonderfahrt zum Harz. Fahrpreis und Verpflegung 37,20 RM.

Sonntag, den 17. November Besuch des Oldenburger Landestheaters. Aufführung des Lustspiels „Ehe in Döten“. Beginn 16 Uhr. Eintrittspreise.

Kameraden und Kameradinnen, die an regelmäßigen Wandertouren teilnehmen wollen, melden sich ebenfalls bei den Ortswarten. Jede weitere Auskunft bei der Kreisdienststelle in Brate, Siefstraße.

Aus Nah und Fern

Es selt, den 14. November 1935

Tagesspiegel

O-Ausgang: 7 Uhr 50 Min. O-Intergang: 4 Uhr 33 Min

Schwaffer:

4.37 Uhr Vorm. — 5.05 Uhr Nachm.

15. November: 5.17 Uhr Vorm. — 5.49 Uhr Nachm.

* Von der 5. Reife Lehrte Motorlogger „Marble“ mit 271 Kanjes und von der 6. Reife Motorlogger „Strauß“, mit 681 Kanjes Gerungen jurid.

* Wer ändern eine Grube gräbt....
Wffentlich falsche Anshuldigungen machte ein hiesiger älterer Mann, indem er dem Führer der Fischei im Moorriemer Kanal Meldung erstattete, daß von drei von ihm namentlich genannten Volksgenossen unbedeutend im Moorriemer Kanal mit dem Netz gefischt wurde. Vergerlich war es zunächst für die beiden mit den Nachforschungen beauftragten Polizeibeamten, einen Tag unnütz damit verbracht zu haben, die Anshuldigten aufzufinden und zu befragen und dann noch den falschen Angeber zu suchen, der sich seiner strafbaren Handlung bemußt, verdeckt hielt. Gegen den Angeber, dem von dem Fischeipächter eine Belohnung zugesagt war für den Fall einer Meldung unbedeutenden Fische, ist Anzeige erstattet wegen wffentlich falscher Anshuldigungen.

* Die am Sonntag durchgeführte Eintopfsammlung des Monats November erbrachte den Betrag von 318,50 RM, das sind gegenüber der Sammlung des gleichen Monats im Vorjahre 60 RM mehr.

* Eine schon oft gerigte Unfälle brachte auf der hiesigen Stadtkasse einen rabahrenden Schulfraßen in Lebensgefahr. Der Junge fuhr leichtsinnig als „Kunnsfahrer“ scharf an der Kante der Kamerader. Er verlor die Gewalt über das Rad und stürzte mit demselben in die Wefer. Glücklicherweise konnte er schwimmend sich selber retten und kam so mit dem Schrecken davon. Das Rad wurde später geborgen.

* Die am Sonnabend und Sonntag durchgeführte Mitgliederwerbung für die NSD hatte den erfreulichen Erfolg von 30 Neuaufnahmen. Bedauerlich aber, so erklärten die Werber, seien oftmals die Ausreden gewesen, die verschiedentlich ihnen entgegengehalten wurden und zwar besonders von finanziell gut gestellten Volksgenossen, die sich weigerten, dieses große soziale Werk des Führers mit einem Beitrag zu unterstützen.

* Die am Dienstag abend in Hamjanz Gashaus abgehaltene Mitgliederversammlung der NSD war recht zahlreich besucht. Nachdem der Ortsgruppenobmann mit dem Gruß an den Führer die Versammlung eröffnet hatte, gedachte er in einer kurzen Ansprache zunächst der Opfer der Bewegung vom 9. November 1923 sowie der im Weltkrieg gefallenen Soldaten und der verstorbenen Kameraden. Durch ein stilles Gedenken wurden sie geehrt. Im geschäftlichen Teil gab der Obmann dann bekannt, daß jetzt die Kriegerebenen und Hinterbliebenen der Krankenkasse angehören, wodurch diese Opfer des Krieges im Falle der Krankheit gegen große geldliche Belastungen geschützt sind. Eine dankbare Aufgabe der NSD nehme immer sichtbarere Wege an, und zwar die der Kriegerebenen. Mit einem Eigenkapital von 500 RM können schon jetzt Häuser errichtet werden für den Baupreis von 4000 RM, wobei den Siedlern auch noch Gelegenheit gegeben ist einen Teilbetrag des Eigenkapitals durch selbstgeleistete Arbeiten zu verdienen. Von der NS-Kulturgemeinde wurden der NSD Ehrenarten, die zum Besuch der Veranstaltungen der NS-Kulturgemeinde und der Vortragsvereine berechtigen, zur Verfügung gestellt. Dankbar begrüßte der Ortsgruppenobmann diese Gabe und regte an zum Besuch dieser wertvollen Veranstaltungen. Nachdem noch einige Neueingänge bekannt gegeben waren, wurde die Versammlung mit dem Treuebekenntnis zum Führer geschlossen.

* Vom Jnventurverkauf aus geschlossen.
Der Reichswirtschaftsminister gibt im Reichsanzeiger vom 11. November eine Anordnung auf Grund des § 9 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb bekannt. Danach dürfen in den Inventurverträgen des Jahres 1936 die nachstehenden Textilwaren nicht zum Verkauf gestellt werden: glatte, weiße Wäsche jeder Art, einschließlich Rohneßel, Handtücher, Rückenhandtücher, Frotteehandtücher, Frotteierbedecken, glatte, ungarinierte Bettwäsche, Bettlatten und Bettlatten.

* Ausstellung der Arbeitsschüler.
Für den ersten Abschnitt ist die Ausstellung der Arbeitsschüler nahezu beendet. Das sind folgende Wirtschaftsguppen:

1. Industrie der Steine und Erden
 2. Eisen- und Stahlgewinnung
 3. Metallhütten- und Metallhalbzeugwerke
 4. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren
 5. Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau (auch mit Gießerei)
 6. Elektrotechnische Industrie
 7. Optische und feinnmechanische Industrie
 8. Chemische Industrie
 9. Papierindustrie
 10. Leder- und Linoleum-Industrie
 11. Kaufgut- und Abfett-Industrie
 12. Baugewerbe und Baunebengewerbe
 13. Großhandel
 14. Einzelhandel
 15. Verlags- und Handelsvermittlung und sonstige Hilsgewerbe des Handels
 16. Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen
- Bei einer Anzahl von Betrieben sind die Anträge auf Ausstellung der Arbeitsschüler aber trotz mehrfacher Aufforderung nicht gestellt worden. — Wahrscheinlich wird schon in nächster Zeit vom Reichsarbeitsministerium eine

Mütter, lernt um!

Wie kommt es, daß die meisten Mütter, die Zahnplage treiben, dies wohl morgens tun, aber fast nie abends? Weil sie es so in ihrer Jugend gelernt haben! Es ist eben noch viel zu wenig bekannt, daß die Zahnplage mit einer guten Qualitäts-Zahnpaste vor dem Schlafengehen wichtiger ist als in der Frühe. Gerade am Abend müssen die Zähne mit Chlorodont gereinigt werden, damit die Speisereste nicht in Gärung übergehen und hierdurch Karies (Zahnfäule) hervorufen. Also Mütter: lernt um!

Verordnung erlassen, in der bestimmt wird, daß in Betrieben, die zu den oben genannten Gruppen gehören, keine Arbeiter und Angestellten ohne Arbeitsbuch mehr beschäftigt werden dürfen. Betriebe dieser Art, die dennoch Arbeiter und Angestellte ohne Arbeitsbuch beschäftigen, machen sich strafbar, ebenso die Arbeiter und Angestellten selbst. — Wer also noch kein Arbeitsbuch hat und zu den oben genannten Betriebsgruppen gehört, tut gut daran, nunmehr umgehend die Ausstellung beim zuständigen Arbeitsamt zu beantragen. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die übrigen Berufsgruppen, die oben nicht genannt sind, besonders aufgerufen werden und zum Teil aufgerufen sind; für sie wird die bestehende Anordnung des Herrn Reichsarbeitsministers noch nicht in Anwendung gebracht, das geschieht erst einige Monate später. Also: Wer zu den vorgenannten Betriebsgruppen gehört, wende sich sofort an das Arbeitsamt, wenn er noch kein Arbeitsbuch hat. Wer zu einer anderen Betriebsgruppe gehört, besorge die inzwischen ergangenen besonderen Aufforderungen oder warte auf die Aufforderung.

• Weihen für Kriegswaisen. Der Reichs- und preussische Arbeitsminister hat die Verordnungsämter ermächtigt, begabten und fleißigen Kriegswaisen, die nach Vollendung des 21. Lebensjahres und dem Wegfall der Waisenrente im Wintersemester 1935/36 eine Fach- oder Fachschule besuchen oder nach Abschluß dieser Ausbildung sich im Examen befinden, im Falle des Bedürfnisses eine einmalige Unterstüßung bis zur Höhe von 150 RM zu gewähren. Diese Regelung entspricht der Praxis, die auch in den vergangenen Jahren schon geübt wurde. In Ausnahmefällen können auch Waisen berücksichtigt werden, die am 1. Oktober 1935 das 24. Lebensjahr bereits vollendet hatten.

• Statistik der deutschen Treibholz-Handels-Gesellschaft. (Bericht der Deutschen Treibholz-Handels-Gesellschaft m. b. H., Bremen, bis 10. Nov. 1935). Angebracht wurden vom 4. bis 10. November 1935 durch 66 Schiffe 48 790 Kantjes, gegen in 1934 durch 62 Schiffe 33 189 Kantjes, gegen in 1933 durch 48 Schiffe 37 121 Kantjes, gegen in 1932 durch 48 Schiffe 27 125 1/2 Kantjes, gegen in 1931 durch 30 Schiffe 16 637 1/2 Kantjes, gegen in 1930 durch 37 Schiffe 20 053 Kantjes. Total-Anfuhr bis heute 603 227 Kantjes in 881 Reisen (168 Schiffe), gegen in 1934 547 917 Kantjes in 853 Reisen (169 Schiffe), gegen in 1933 411 896 Kantjes in 715 Reisen (148 Schiffe), gegen in 1932 311 547 Kantjes in 549 Reisen (118 Schiffe), gegen in 1931 260 319 Kantjes in 625 Reisen (118 Schiffe), gegen in 1930 271 505 1/2 Kantjes in 560 Reisen (124 Schiffe).

• Höchstpreise für Schweinefleisch. Für Höchstpreise für den Großhandel auf den Vieh- und Großmärkten, die nicht überschritten werden dürfen, betragen für den Bereich des Schlachtwertwertungsverbandes Oldenburg bei einem Markt-Höchstpreis für Lebendschweine im Gewicht von 200—240 Pfund = 50 Pf., für Schweinehälften 68 Pf., je Pfund, 240—300 Pfund = 52 Pf., für Schweinehälften 71 Pf., je Pfund, über 300 Pfund = 54 Pf., für Schweinehälften 74 Pf., je Pfund. Bei aufgetauenen Schweinen darf der Preis für die Teilstücke im gemessenen Mittel den oben angegebenen Höchstpreis für Schweinehälften nicht überschreiten. Nach der Verordnung vom 31. August 1934 gelten Schweinefleisch und Flecken als Schweinefleisch. Außerhalb des Viehgroßmarktes dürfen nur Preise gezahlt und gefordert werden, die um 2 Pf., je Pfund unter den oben genannten Preisen für den Nichtmarkt liegen. Außerachtlassung dieser Höchstpreise durch überhöhte Forderungen werden vom Schlachtwertwertverband mit dem ihm zur Verfügung stehenden Strafmittel geahndet.

• Der Erbhof des Erbhofes vor dem Gläubiger. Das Reichsgericht hat neuerdings eine Entscheidung gefällt, deren besondere Bedeutung darin liegt, daß sie den Erbhof aus der Privatrechtsebene hinaushebt in eine Rechtsebene höherer Ordnung. Ein Gläubiger hatte einen Bauernhof vor Inkrafttreten des Erbhofgesetzes unter Zwangsverwaltung gebracht, um Hypothekenzinsen beizutreiben. Als das Erbhofgesetz in Kraft trat, wurde der Hof nicht Erbhof, weil der Eigentümer nicht bauernfähig ist. Dieser veräußerte nun den Hof an den bauernfähigen Sohn. Die Frage war, ob der Gläubiger die Vollstreckung dennoch fortsetzen kann. Das wäre ohne weiteres der Fall, wenn der Erbhof als Rechtsbegriff in der bürgerlich-rechtlichen Ebene fände. Das Reichsgericht hat dem Hof den Erbhofszug zugebilligt. Er habe die Erbhofeigenschaft jedem, auch dem Gläubiger gegenüber, der vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ein Zugriffsrecht erlangt habe. Um den Erbhof zu seinen hohen Aufgaben für Familie und Volk zu erhalten, habe das Gesetz dafürorgt, daß der jeweilige Eigentümer den Hof seiner Familie nicht entziehen könne. Das lasse den Erbhof praktisch als Treugut der Familie und sozial gebunden erscheinen. Diese Erbhofeigenschaft, die den Hof über die Privatrechtsebene hinaushebe, müsse auch dem Gläubiger gegenüber gelten.

• Von der Landesbauernschaft wird darauf hingewiesen, daß alle Anträge und Wünsche von Seiten der Reichsnährstandsmittglieder zunächst bei den zuständigen Instanzen der Landesbauernschaft (Ortsbauernführer, Bezirksbauernführer, Kreisbauernführer, Bäuerliche Werkstätte usw.) vorzutragen sind. Die Zentralstellen der Landesbauernschaft sind nur zu befragen, wenn die Erledigung der Dienstgeschäfte durch die örtlichen Instanzen nicht erfolgen konnte.

• Schulferien 1936/37 in Oldenburg. Auf Grund der Reichsordnung für Schulferien wird für das kommende Schuljahr 1936/37 für die Volks-, mittleren und höheren Schulen des Landesteils Oldenburg nachstehende Ferienordnung erlassen: Ostern 1936: Schluß: Freitag, 27. März; Schulbeginn: Mittwoch, 15. April. Pfingsten: Schluß: Donnerstag, 28. Mai; Schulbeginn: Freitag, 5. Juni. Sommer: Schluß: Mittwoch, 8. Juli; Schulbeginn: Dienstag, 18. August. Herbst: Schluß: Freitag, 9. Oktober; Schulbeginn: Donnerstag, 15. Oktober 1936. Weihnacht: Schluß: Dienstag, 22. Dezember; Schulbeginn: Donnerstag, 7. Januar 1937. Schluß des

Schuljahres: Donnerstag, 25. März 1937. In allen Schulen ist am letzten Schultage vor den Ferien, also an den unter Schluß angegebene Tagen, der Unterricht nach der dritten Unterrichtsstunde des planmäßigen Vormittagsunterrichts zu schließen. Für die ländlichen Volksschulen können die Amtshauptleute im Einvernehmen mit den Schulräten mit der Genehmigung des Ministers der Kirchen und Schulen die Sommer- und Herbstferien auf Antrag des Schulvorstandes mit Rücksicht auf die Erntearbeit anders verteilen.

• Einführung neuer Frachtbriefmuster. Hierzu teilt uns die Pressstelle der Reichsbahndirektion Münster (Westf.) folgendes mit: Das neue Internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr mit dem künftigen internationalen Frachtbriefmuster ist inzwischen im Reichsgeblätt Teil II, Nr. 40 vom 7. September 1935 veröffentlicht worden. In der Bekanntmachung zu dem Übereinkommen ist darauf hingewiesen, daß der Tag, an dem das Übereinkommen entsprechend seinem Artikel 63 in Kraft tritt, im Reichsgeblätt bekanntgegeben werden soll. Wann dies der Fall sein wird, läßt sich noch nicht übersehen. Auch der Zeitpunkt für die Veröffentlichung der neuen deutschen Frachtbriefmuster und der Tag, an dem die neuen Frachtbriefordnungen in Kraft treten, stehen noch nicht fest. Jedoch kann damit gerechnet werden, daß dies nicht vor dem 1. Juli 1936 der Fall sein wird, und daß die dann noch vorhandenen deutschen Frachtbriefordnungen noch bis zum 1. Januar 1937 verwendet werden dürfen. Den Frachtbriefstellern kann hiernach unbedingt empfohlen werden, ihren Bedarf an deutschen Frachtbriefen bis Ende 1936 noch mit den jetzt gültigen Mustern zu decken.



Das Los für Arbeitsbeschäftigung — das Glückslos des Deutschen Volkes RM-16000006gewinne

*** Oldenburg, 12. November 1935.** Amtlicher Bericht vom Zucht- und Nutzviehmarkt am Nutzvieh Hof zu Oldenburg. Es kosteten:

hochtragende Kühe 1. Qualität . . .	400—540 RM
2. Qualität . . .	480—470 "
3. Qualität . . .	290—390 "
tragende Kühe 1. Qualität . . .	350—450 "
2. Qualität . . .	280—340 "

Unsgelüchte Tiere in allen Gattungen über Notiz. Marktverlauf: Mittelmäßig.

*** Oldenburg.** Am 1. November wurde der bisherige Führer der Standarte 19, Standartenführer Engelbart, durch den Gauleiter zum Kreisleiter des Kreises Stadt Oldenburg berufen. Mit der Führung der Standarte 19 wurde Standartenführer Haan von der Obersten SA-Führung beauftragt. Standartenführer Haan, aus Duisburg gebürtig, ist seit 1926 in der SA und Inhaber des goldenen Parteiabzeichens. Im Rheinland ist er in verschiedenen Dienststellen der SA führend tätig gewesen. In seiner letzten Dienststellung war er Lagerführer des Hilfsverlages Blantenburg.

*** Oldenburg.** Festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert wurde eine Frauenperson, angeblich eine Schwestern aus Hannover, die sich vor ein paar Tagen in Oldenburg eingemietet hatte. Sie stahl ihrer Hauswirtin aus einem in ihrem Zimmer stehenden Schränkchen silberne Vöfel, Schmuckstücke und Bekleidungsstücke, die sie dann noch weiter veräußerte. Durch ihre Festnahme konnte ihr das Handwerk schnell gelegt werden. Die entwendeten Gegenstände konnten der Wirtin wieder ausgehändigt werden. — In das Untersuchungsgefängnis wurden zwei Männer und zwei Frauen eingeliefert. Sie hatten nichts auf offener Straße einen Mann von auswärts um 250 RM beraubt. Die Frauen machten sich an ihn heran und wußten ihn an eine wenig belebte Stelle zu locken, wo die Männer, wie zufällig, auf der Wildstraße erschienen. Da diese ihrem Opfer die Brieftasche unter Anwendung von Gewalt abnahmen, liegt schwerer Straßenraub vor. Die Verhaftung erfolgte, als die Bande eben dabei war, sich mit dem Gelde frohe Stunden zu bereiten.

*** Barel.** Einbrecher auf frischer Tat ertappt! Im Manufakturwarengeschäft Göttschen an der Neuenstraße wurde ein schwerer Einbruchsdiebstahl verübt, der jedoch von dem Eigentümer bemerkt wurde. Der Dieb konnte an Ort und Stelle festgenommen werden. Gegen Mitternacht kam G. vom Jeteleer Markt zurück, als er im Laden große Mengen eingepackter Bettwäsche, Strümpfe, Hemden, Handschuhe und dergleichen vorfand. Der Einbrecher war zunächst nicht zu finden, doch durch eine offene Kellertür verriet er sich und wurde entdeckt. Bei dem Einbrecher handelt es sich um einen 22 Jahre alten jungen Mann, der vier Jahre lang in diesem Geschäft tätig gewesen ist und somit die Hausgelegenheiten genau kennt. Auf telefonischem Anruf wurde er von der hiesigen Polizei festgenommen. Wahrscheinlich war ihm die Unwesenheit des Geschäftsinhabers bekannt. Er stieg von der Hintertür des Hauses durch einen Kellerturm in die Wohnung ein und verschaffte sich von dort aus Eingang in den Laden. Nach kurzer Vernehmung wurde er in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert.

*** Zeven.** Auf dem Hofe eines Hauses auf der hohen Luft erschienen seit einiger Zeit täglich um die Abenddämmerung ein größerer und ein kleinerer Igel, um an der für die Hauskaten hergerichteten Abendmahlzeit teilzunehmen. Die beiden Gäste lassen sich durch die Anwesenheit der Katzen nicht im geringsten davon abhalten, an die Futtertische zu kommen und mitzufressen. Im Schutze ihrer Stacheln behaupten sie ihren Platz, bis sie gefättigt sind. Nach Beendigung ihrer Mahlzeit trollen sich beide dann vom Hofe in den Garten, wo sie bald im Unterholz verschwinden. Am nächsten Tage sind sie pünktlich wieder zur Stelle.



Alle müssen helfen die Not des Winters fern zu halten

*** Bremerhaven.** Der Reichsstatthalter und Gauleiter Carl Röber sprach am Montagvormittag in Bremerhaven in einer großen Kundgebung in der Stadthalle. In seiner Ansprache gab er u. a. bekannt, daß die Reichsstatthalter Stedingsheere noch einen weiteren Ausbau erfahren werde und zwar solle aus ihr eine burgartige Anlage entstehen mit Tälern und Ringmauern, die im ganzen deutschen Vaterland nicht ihresgleichen habe. — Zum Schluß richtete der Gauleiter einen Appell an die Verammlung, im alten Glauben weiterzukämpfen für den Nationalsozialismus und für den Obersten Führer Adolf Hitler mit der Parole: „Deutschland muß leben!“ — Zum Reichen der Verbundenheit der Stadt Bremerhaven mit ihrem Reichsstatthalter überreichte der Oberbürgermeister Reichsstatthalter Carl Röber ein Buch mit der Stadtgeschichte Bremerhavens und einen Betrag von 3000 RM mit der Bitte, diesen für gemeinnützige und wohltätige Zwecke zu verwenden.

*** Gemelingen.** Vor dem Schöffengericht in Wäldem hatte sich der Zweigstellenleiter eines Gemelinger Geschäftes zu verantworten, weil er sich widerrechtlich Vermögensvorteile dadurch verschafft hatte, daß seine Schnellwaage nicht ordnungsgemäß abgemessen war. Die Kunden sind hierdurch immer um einige Gramm betrogen worden. Die geladenen Zeugen belasteten den Angeklagten stark, zumal er auch geküßert haben soll, er müsse für die Firma etwas herausholen. Da auch die Gendarmenbeamten ein Minbergewicht festgestellt haben, wurde er zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten und einer Woche verurteilt. Die Unteruchungshaft wird angerechnet.

*** Osterholz-Scharmbeck.** Daß bei dem Gebrauch mancher neueren Taschenfeuerzeuge Vorsicht geboten ist, zeigt folgender Vorfall. Ein hiesiger Bewohner trug eine Feuerzange in der Tasche, das mittels eines Druckknopfes zu öffnen war. Beim Aufhängen der Hose wird wahrscheinlich der Druckknopf gegen die Wand gestoßen, das Feuerzange entzündete sich in der Tasche, wodurch die Hose in Brand geriet. Durch den Brandgeruch wurde der Bewohner aufmerksam und löschte das Feuer, erbe es größeren Umfang annehmen konnte.

*** Steinfeld.** Dem Bauern Ed. Bofche in Lehmdorf wurde das 15. Kind geboren. Die Familie zählte bisher 14 lebende und gesunde Kinder, 7 Knaben und 7 Mädchen, das jetzt geborene ist ein Knabe. Am Tage der Kindtaufe feierte die Großmutter in voller Rüstigkeit ihren 81. Geburtstag.

*** Zaderbollenhagen.** In der Nacht erkrankte unbekanntes Läder die Tür des in Zaderbollenhagen stehenden Transformators. Man steht vor einem Rästel, was die wohl in dem Transformator gesucht haben. Es ist eine äußerst gefährliche Sache, gerade an diesem Apparat, und noch des Nachts, hier zu arbeiten. Die Läder werden bestimmt nicht bedacht haben, daß sie hier mit dem Leben spielen.

Druck und Verlag: J. Zirk, Elsflth. Hauptschriftleitung: Hans Zirk, Elsflth. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hans Zirk, Elsflth. DL X 35: 514. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 gültig.

Suche für sofort junges schulentaufenes Mädchen mit Firmenaufdruck fertigt an für 1/4 Tag Frau Walter Kücken, E. Zirk, Buchdruckers Werferstraße 40

Die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens zeigen hocherfreut an Apotheker Otto Kuhland und Frau Reena geb. Groeneveld Elsflth a. d. Weser, 12. November 1935

Ihre Vermählung geben bekannt: Wilhelm Tiemann und Frau Marga geb. Wedelich Elsflth, den 10. November 1935 Gleichzeit danken wir für erwiesene Aufmerksamkeiten